

B-Plan Kirn „Carl-Simon-Straße“

Kartierungsbericht



bFa - Schleich

Büro für Freilanderfassung und Artenschutz



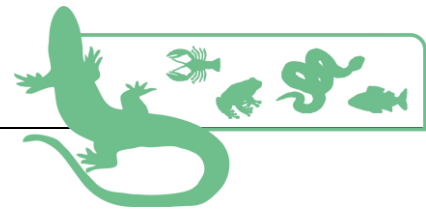
Schulstraße 5

55596 Waldböckelheim

Mobil: 0151 29113413

E-Mail: info@bfa-schleich.de

Internet: www.bfa-schleich.de



Inhaltsverzeichnis

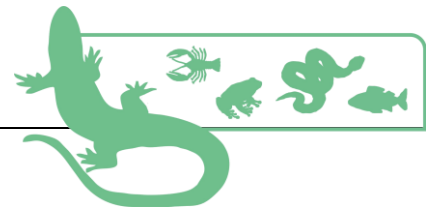
1.	Aufgabenstellung	3
2.	Untersuchungsgebiet	3
3.	Untersuchungsmethodik – Querschnittsorientierte Begehung	3
4.	Ergebnisse	4
5.	Fazit und Empfehlung	9
6.	Literatur	9

Auftraggeber: L.A.U.B. Ingenieurgesellschaft mbH
Heike Kniephoff-Jung
Europaallee 6
67657 Kaiserslautern

Bearbeiter: Sascha Schleich (Projektleitung, Kartierung, Text, GIS)
Susanne Schmid (Kartierung)

Titelbild: Blick auf das untersuchte Hauptgebäude am 22.10.2024 (Foto:
Sascha Schleich)

Abgabetermin: 18.11.2024, Ergänzung vom 21.07.2026



1. Aufgabenstellung

Im Rahmen der Umweltprüfung zum Bebauungsplan „Im herrschaftlichen Garten“ in Kirn wurde unser Büro für die Durchführung einer querschnittsorientierten Begehung, mit Schwerpunkt gebäudebewohnender Arten, beauftragt. Es handelte sich hier insbesondere um die Grundstücke auf der Flur 28 in der Gemarkung Kirn mit Flurstücksnummer 1/3, 1/4 in der Carl-Simon-Straße sowie eine Lagerhalle in der Flur 27 in der Flurstücksnummer 49/15.

2. Untersuchungsgebiet

Das Untersuchungsgebiet (UG) umfasst ca. 7.519 m² und befindet sich in einem westlichen Randbereich der Stadt Kirn. Im Norden und Westen des UG grenzen Waldbereiche (mit einigen lichterem Felsformationen), im Süden, Osten und Westen Wohnbebauung sowie zwei Firmengelände (Kreuznacher Diakonie und Natursteine Bina GmbH) an. Das UG umfasst ein großes leerstehendes Gebäude sowie ein kleines einstöckiges Gebäude und eine Garage. Daneben befindet sich auf dem nordwestlichen Teil des Grundstücks eine asphaltierte Fläche, im Zentrum und nach Osten Rasenflächen mit einzelnen größeren Gehölzen. Weiterhin wurde eine Lagerhalle auf gebäudebewohnende Arten untersucht.

3. Untersuchungsmethodik - Querschnittsorientierte Begehung

Innerhalb des UG erfolgte auf allen zugänglichen Flächen die Suche nach insbesondere streng geschützten Arten. Dabei wurden die Freiflächen sowie auch das Gebäudeinnere durch zwei Personen, in Begleitung des Bauherrn, untersucht. Aufgrund fehlender Zutrittsmöglichkeit konnten das kleine Gebäude und die Garage nur äußerlich untersucht werden, ein Zugang war nicht möglich. Im großen leerstehenden Gebäude erfolgte die Suche nach gebäudebewohnenden Arten auf allen Stockwerken, einschließlich des Dachstuhls. Hierbei wurden alle potentiell geeigneten Bereiche mit Hilfe starker Taschenlampen ausgeleuchtet und insbesondere auch auf indirekte Artnachweise, wie bspw. auf Kotspure, abgesucht, ebenso wie bei der Lagerhalle auf dem Flurstück 49/15.

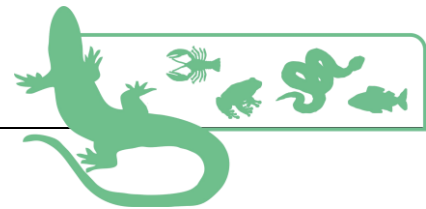


Abb. 1: Untersuchungsgebiet mit Lage der der untersuchten Flächen und Gebäude (rote Umrandung) (Quelle: LANIS RLP).

4. Ergebnisse

Im Rahmen der querschnittsorientierten Begehung am 22.10.2024 konnten auf den Freiflächen und dem größeren leerstehenden Gebäude keine Hinweise auf aktuelle Vorkommen von streng geschützten Arten gefunden werden. Lediglich im Dachstuhl des großen leerstehenden Gebäudes auf dem Flurstück 1/3 konnten Kotspuren von Kleinsäugern (Mäuse unbest.) und Bilchen gefunden werden. Bei dem Bilchkot handelt es sich höchstwahrscheinlich um ein Vorkommen des Gartenschläfers (*Eliomys quercinus*), der in der Region als sehr häufig einzustufen ist. Frische Kotspuren von Fledermäusen die auf eine Nutzung der Gebäude hinweisen, konnten nicht gefunden werden.

In unserem Kartierungsbericht vom 11.10.2022 wurden die Ergebnisse aus einer Untersuchung von benachbarten Grundstücken dargestellt. Hier wurden u.a. Mauereidechse, Schlingnatter und Haselmaus nachgewiesen. Die hier untersuchten Flächen eignen sich höchstens in den randlichen Bereichen als Teilhabitat für die nachgewiesenen Reptilienarten. Für die Haselmaus befinden sich auf den untersuchten Freiflächen keine geeigneten Habitatstrukturen mit den vorhandenen Einzelgehölzen.

Die nachfolgenden Bilder zeigen einen Einblick in die Gebäude und untersuchten Freiflächen.

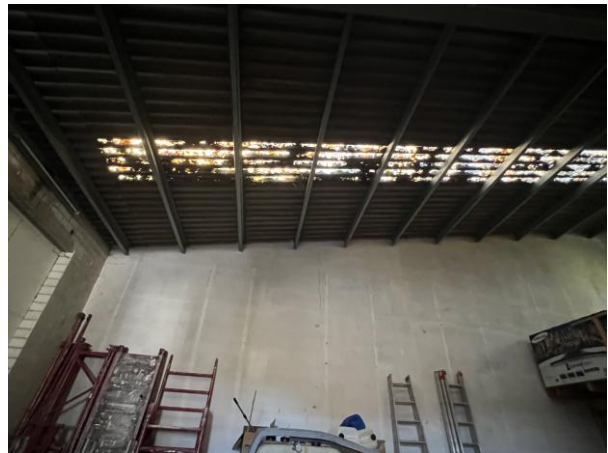
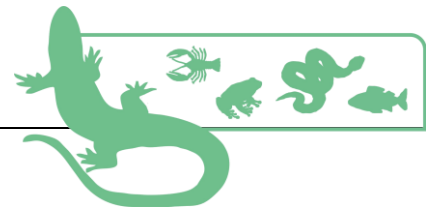


Abb. 2 a, b: Blick auf die Lagerhalle auf dem Flurstück 49/15, sowie ins innere eines Teilbereiches.



Abb. 3 a, b: Blick auf die Lagerhalle auf dem Flurstück 49/15, im vorderen offenen Teil wird dieser als derzeit als Stellplatz genutzt (links), Blick auf die „dichte“ Dachverbindung.



Abb. 4 a, b: Blick auf leerstehende Gebäude auf dem Flurstück 1/3 in Richtung Nordost (links), Blick auf die Gebäudevorderseite in Richtung Südost (rechts).

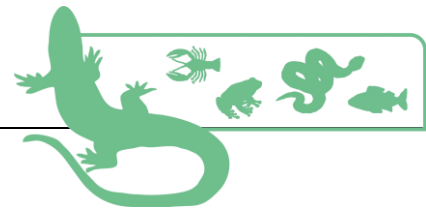


Abb. 5 a, b: Blick auf die Hinterseite des leerstehenden Gebäudes auf dem Flurstück 1/3 in Richtung Südwest (links), Blick auf die abgehenden Schornsteine und Dachfassade (rechts).

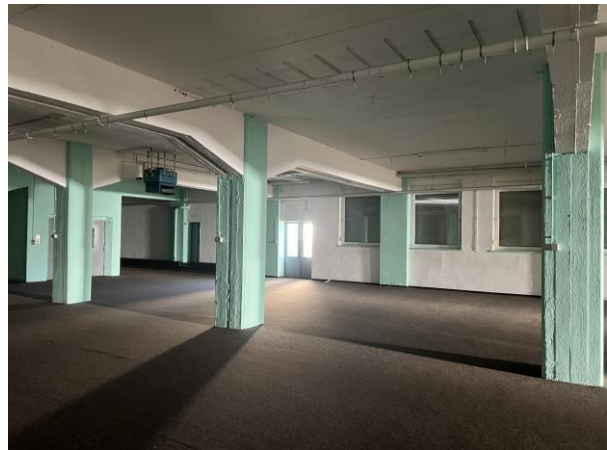


Abb. 6 a - d: Blick ins Gebäudeinnere des leerstehenden Gebäudes auf dem Flurstück 1/3.

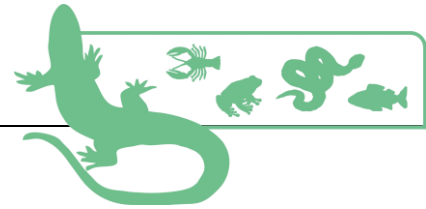


Abb. 7 a, b: Gefundener Kleinsäugerkot im Dachstuhl (links), teils zerrissene und zerfressene Dämmwolle auf dem Dachstuhl (rechts).



Abb. 8 a, b: Gefundener Bilchkot im Dachstuhl (links), teils zerrissene und zerfressene Dämmwolle auf dem Dachstuhl (rechts).

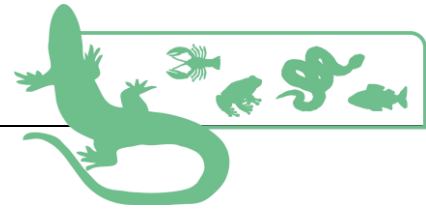


Abb. 9: Detailblick auf den vorgefundenen Bilchkot mit vereinzelt Kot von anderen Kleinsäugern.



Abb. 10: Blick auf die Garage und das kleine Nebengebäude, die aufgrund fehlender Zugangsmöglichkeit nur von außen kontrolliert werden konnten.

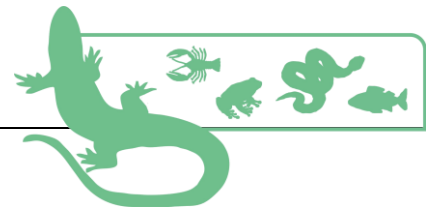


Abb. 11: Kartierungsdarstellung der Ergebnisse aus einer Untersuchung im Jahr 2022 im direkten Umfeld.

5. Fazit und Empfehlung

Im Rahmen der aktuellen Untersuchung konnten keine streng geschützte Arten gefunden werden. Einzige Nachweise von gebäudebewohnenden Arten konnten in dem leerstehenden großen Gebäude auf dem Flurstück 1/3 von Kleinsäufern (unbest. Mäuse) und vermutlich Gartenschläfer gefunden werden. Zu beachten ist, dass die Garage und ein Nebengebäude auf dem angrenzenden Flurstück aufgrund keiner Betretungsmöglichkeit nur äußerlich untersucht werden konnten.

Daneben weisen wir auf eine Untersuchung im Jahr 2022 hin, bei der auf angrenzenden Grundstücken u.a. die streng geschützten Arten Mauereidechse, Schlingnatter und Haselmaus nachgewiesen werden konnten. Diese Arten sind ggf. in den Grundstücksrandbereichen sowie insbesondere auf dem Flurstück 49/15 zu berücksichtigen.

6. Literatur

ALBRECHT, K., HÖR, T., HENNING, F. W., TÖPFER-HOFMANN, G., GRÜNFELDER, C. (2013): Leistungsbeschreibungen für faunistische Untersuchungen im Zusammenhang mit landschaftsplanerischen Fachbeiträgen und Artenschutzbeitrag. Forschungs- und Entwicklungsvorhaben FE.02.0332/2011/LRB im Auftrag des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung. Schlussbericht 2014. Anhang in BMVI [Hrsg.] HVA F-StB, Stand 04/2019 Download unter <https://rp.baden-wuerttemberg.de/Themen/Verkehr/Strassen/Ausschreibung/Seiten/HVA-F.aspx> (Abruf am 15.04.2020)

bFa – Schleich (2022): B-Plan Kirn „im herrschaftlichen Garten“ Kartierungsbericht vom 11.10.2022

Bei weiteren Fragen zur o.g. Darstellung stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

Sascha Schleich